

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung
Bischoff Simone
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 15. März 2023

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Unternehmerverband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

I. Beurteilung der Vorlage

Die Beherbergungsbranche unterstützt die Individualbesteuerung im Grundsatz, weil sie die Erwerbsanreize der Zweitverdienenden verbessert. Die überproportionale Besteuerung des Zweiteinkommens (sogenannte Heiratsstrafe) fällt mit der Individualbesteuerung weg und die momentan bestehende Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Personen wird endlich beseitigt. In Zeiten von grossem Fachkräftemangel in der Beherbergungsbranche sind Massnahmen, welche positive Beschäftigungseffekte haben, zu befürworten. Die Anreize für Erwerbstätigkeiten steigen, was fördernd für die Wirtschaft und die Beherbergungsbranche mit einem speziell hohen Mangel an Fachkräften ist. Empirische Untersuchungen belegen, dass Zweitverdienende deutlich stärker auf die steuerlichen Rahmenbedingungen reagieren als Erstverdienende. Zudem besteht bei Zweitverdienenden im Vergleich zu Erstverdienenden ein deutlich höheres ungenutztes Arbeitskräftepotenzial, das sich durch den vorliegenden Systemwechsel stärker ausschöpfen lässt. Gemäss Bundesamt für Statistik sollen vor allem gut ausgebildete Frauen als potenziell Zweitverdienende einen stärkeren Anreiz haben, ihre Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Dadurch wird die Gleichstellung von Frau und Mann gestärkt. Die Arbeitstätigkeit lohnt sich sowohl für Männer als auch für Frauen und wird gefördert.

Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigen, dass die Effekte der Umstellung auf eine Individualbesteuerung vor allem bei hohen Einkommen eine grosse Wirkung entfalten. Für die Beherbergungsbranche mit einem tieferen Durchschnittsalter, hohen Anteilen an Teilzeitpensen und

niedrigerem Lohnniveau sind die Auswirkungen mit der heutigen Ausgestaltung eher gering. HotellerieSuisse befürwortet die Vorlage trotz einer tieferen Betroffenheit, da die Wirtschaft als Gesamtes profitiert, wenn die Zweitverdiener die Arbeitstätigkeit wieder aufzunehmen oder ihr Pensum aufzustocken. Dies sorgt für zusätzliche Erwerbsanreize in der Branche und wirkt dem enormen Fachkräftemangel entgegen.

Bei der Frage nach der Wahl der beiden vorgeschlagenen Varianten befürwortet HotellerieSuisse die Variante 1 ohne Korrektiv für Einverdienerehepaare. In dieser Variante werden die Erwerbsanreize stärker erhöht, da Paare mit nur einem Einkommen stärker belastet werden als solche mit zwei Einkommen. Die in Variante 2 vorgeschlagene Entlastungsmassnahme für Ehepaare mit ungleicher Einkommensaufteilung müsste durch Tarifierhöhungen kompensiert werden, was der angestrebten Verbesserung der Erwerbsanreize entgegenwirkt. Auch hinsichtlich einer administrativ einfachen und praktikablen Umsetzung dominiert Variante 1, weil damit ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen den Veranlagungen der beiden Ehepartner vermieden werden kann.

Jedoch muss der Bundesrat die Finanzierung bzw. Konsequenzen für den Bundeshaushalt genauer aufzeigen. Die Finanzierung der Mindereinnahmen von ca. 1 Milliarde Franken ist nicht ersichtlich. Im momentanen Finanzplan des Bundes ist kein Spielraum vorhanden. Die dynamischen Effekte des Systemwechsels sind ebenfalls noch nicht quantifiziert. Diese sind abhängig von der Verhaltensanpassung der Steuerpflichtigen und damit auch von der Umsetzung in den Kantonen. Diese Abklärungen müssen genauer getroffen werden, um eine ganzheitliche Beurteilung der Vorlage vornehmen zu können. Allfällige grossflächige Steuererhöhungen zur Finanzierung der Vorlage werden von HotellerieSuisse abgelehnt.

II. Weitere Bemerkungen

Bei einer Einführung der Individualbesteuerung sind wie im erläuternden Bericht beschrieben Anpassungen auf allen drei Staatsebenen nötig. Diese Anpassungen haben aufgrund von ca. 1.7 Mio. zusätzlichen Steuererklärungen einen Ausbau der Verwaltung zur Folge. Dieser Ausbau der Verwaltung soll durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse möglichst zurückhaltend vorgenommen werden.

Die Beherbergungsbranche gewichtet den positiven Effekt auf die Beschäftigung sowie die Abschaffung der Heiratsstrafe stärker als den Mehraufwand im Vollzug bei den Kantonen. Trotzdem ist der finanzielle Aufwand für den Bund zu beachten. Die Mindereinnahmen von 1 Milliarde Franken wiegen im bereits knappen Finanzhaushalt des Bundes schwer.

III. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit

4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der

gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik